



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Bad Essen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorgegangene Prüfung.....	4
2.2 Belegprüfung	5
2.3 Systemprüfung	5
2.4 Steuerung.....	5
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzung.....	6
3.2 Genehmigung.....	7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	7
3.4 Liquiditätskredite	7
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	7
3.6 Haushaltssicherung	7
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.....	8
4.1 Bilanz - Allgemeines	8
4.2 Bilanz - Aktiva.....	8
4.3 Bilanz – Passiva	11
4.4 Ergebnisrechnung	14
4.5 Finanzrechnung.....	17
4.6 Anhang.....	18
4.7 Anlagenübersicht.....	19
4.8 Forderungsübersicht.....	19
4.9 Schuldenübersicht.....	19
4.10 Rückstellungsübersicht.....	19
4.11 Rechenschaftsbericht	19
4.12 Haushaltsreste	20
4.13 Stundungen	20
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	20
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	20
5.2 Zusammenfassung.....	20
6. Weitere Prüfungsschwerpunkte	21
6.1 Kassenprüfung	21
6.2 Sachprüfung Kindertagesstätten.....	21
7. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	21

	<u>Seite</u>
8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	22
9. Anlagen	23
9.1 Bilanz	23
9.2 Ergebnisrechnung	25
9.3 Finanzrechnung.....	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	6
Tabelle 2: Finanzhaushalt	6
Tabelle 3: Aktiva.....	8
Tabelle 4: Passiva	11
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung.....	13
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	14
Tabelle 7: Finanzrechnung.....	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	12
---	----

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
Kita	Kindertagesstätte
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➡ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2021 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 06.09.2021 bis 08.11.2021. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 25.11.2021 datiert und der Gemeinde am 30.11.2021 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 16.12.2021 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 15.01.2022.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 17.01.2022 bis 25.01.2022 hingewiesen.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "EDV-Buchführungssystems Infoma Newsystems der Firma Axians Infoma GmbH". Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Steuerung

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nicht vollständig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Leistungen und die zu erreichenden Ziele beschrieben. Maßnahmen, die zur Zielerreichung beitragen sollen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung wurden noch nicht bestimmt. Nach Auskunft der Verwaltung berichtet der Leiter des Fachbereichs Finanzen im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzungen regelmäßig über den Stand der Gemeindefinanzen. Das Controlling war nur unvollständig mit einem unterjährigen Berichtswesen ausgestattet. Ziele und Kennzahlen wurden nur mit Einschränkungen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde gemäß § 21 KomHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 17.01.2023 durch den Bürgermeister der Gemeinde Bad Essen. Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Das immaterielle Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 498,2 T€ erhöht. Das Sachvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 694,9 T€ erhöht. Wesentliche Veränderungen haben sich bei den Positionen bebaute Grundstücke (-380,5 T€), Infrastrukturvermögen (-757,0 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattung (560,1 T€) und geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (1.419,5 T€) ergeben. Das Finanzvermögen verringert sich um 46,6 T€. Die liquiden Mittel erhöhen sich um 1.181,1 T€.

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht aufgestellt.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung vom 25.03.2021. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 17.05.2021 bis zum 26.05.2021. Die Haushaltssatzung trat am 27.05.2021 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	28.524.600,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	28.249.300,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	33.487.400,00 €
Auszahlungen i. H. v.	33.487.400,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach den Plandaten in Ein- und Auszahlungen ausgeglichen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 4.017.700,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2021 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 10.000.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Genehmigungspflichtig waren gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG § 2 der Haushaltssatzung (Höhe der Kreditermächtigung) und § 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite). Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 22.04.2021.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden teilweise Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2021 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen benötigt.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 205,42 € genehmigt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats der Gemeinde (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde beachtet. Der Rat der Gemeinde und der Verwaltungsausschuss wurden noch nicht oder nicht vollständig über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen. Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG ist in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Rat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen und die die Veranschlagung überschreitenden Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte sowie für Zuführungen zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurden gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen.

3.6 Haushaltssicherung

Die finanzielle Lage der Gemeinde erforderte keine Maßnahmen der Haushaltssicherung.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Im Prüfungsjahr erfolgten Investitionszuschüsse im Bereich Hochwasserschutz (250,0 T€) und für die Krippe Kirche Bad Essen (270,0 T€). Für die Feuerwehrrhäuser in Brockhausen und Hüsedede wurden Grundstücke erworben (102,5 T€ und 162,1 T€). Im Rahmen des Digitalpaktes 2021 wurden für die Oberschule Bad Essen und die Grundschule Wehrendort digitale Ausstattungsgegenstände (431,3 T€) beschafft.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	1.623.406,38 €	2.121.580,51 €	498.174,13 €	30,7 %
Sachvermögen	61.906.511,37 €	62.601.363,67 €	694.852,30 €	1,1 %
Finanzvermögen	3.205.712,25 €	3.159.108,68 €	-46.603,57 €	-1,5 %
Liquide Mittel	4.012.854,32 €	5.193.959,93 €	1.181.105,61 €	29,4 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	108.464,54 €	90.132,19 €	-18.332,35 €	-16,9 %
Bilanzsumme	70.856.948,86 €	73.166.144,98 €	2.309.196,12 €	3,3 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge:

- Grundstücksankauf für das Feuerwehrhaus Brockhausen (102,6 T€)
- Feuerwehrhaus Hüsedede (162,0 T€)
- Ausbau des Assbruchweges (102,4 T€)
- Digitalpakt und Sofortausstattung mit digitalen Medien an der Grund- und Oberschule Bad Essen und Wehrendorf (431,5 T€)
- Neupflasterung des Kirchplatzes (61,3 T€)
- Erweiterung des Postparkplatzes (60,0 T€)

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Die Gemeinde Bad Essen hat im Jahr 2020/2021 eine Inventur durchgeführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet. Die Inventurergebnisse wurden vollständig in einem Inventar dokumentiert.

Die Gemeinde Bad Essen führt, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, alle 5 Jahre eine Inaugenscheinnahme als Gesamtinventur durch. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist und keine Buchungs- bzw. Instandhaltungsrückstände bestehen.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen wurden zutreffend bilanziert.

4.2.3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

4.2.3.3 Ausleihungen

Für die Ausleihungen waren nachvollziehbare Akten mit den Verträgen, aktuellen Grundbuchauszügen, notariellen Urkunden, Hypotheken, Grundschuldbriefen etc. vorhanden. Die Daten über den Ursprungsbetrag, den Zinssatz, die Zinstermine und rückständigen Zinszahlungen sowie über die Rückzahlungsraten, -termine, rückständigen Tilgungsraten waren vollständig vorhanden.

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen waren Zinsen angemessen festgesetzt.

4.2.3.4 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 981,3 T€ ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Die Bilanzposition beinhaltet den Bestand der von der Niedersächsischen Versorgungskasse verwalteten Versorgungsrücklage (138,6 T€) und der Einlage Bürgerstiftung (50,0 T€).

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte zutreffend.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 90,1 T€ handelt es sich um die Beamtenbesoldung (71,3 T€) für Januar 2022 und Wohngeldzahlungen (18,8 T€).

4.3 Bilanz – Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	46.837.921,69 €	50.285.506,70 €	3.447.585,01 €	7,4 %
Schulden	16.108.561,46 €	15.051.447,96 €	-1.057.113,50 €	-6,6 %
Rückstellungen	7.705.838,39 €	7.829.190,32 €	123.351,93 €	1,6 %
Passive Rechnungsabgrenzung	204.627,32 €	0,00 €	-204.627,32 €	-100,0 %
Bilanzsumme	70.856.948,86 €	73.166.144,98 €	2.309.196,12 €	3,3 %

Tabelle 4: Passiva

Die wesentlichen Veränderungen der Passivseite ergaben sich aus den Positionen Rücklagen, Jahresergebnis, den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, den Transferverbindlichkeiten sowie den Sonstigen Verbindlichkeiten.

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Gemäß den Vorschriften erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Jahre 2017 bis 2021 aufgezeigt:

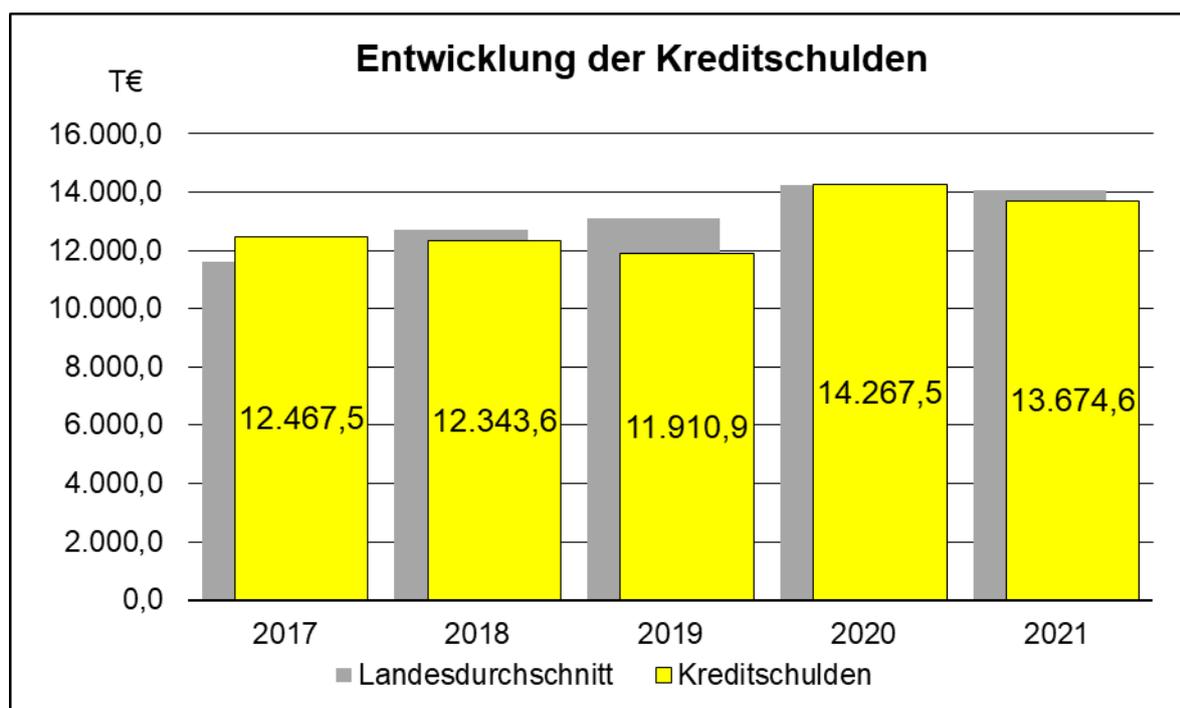


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Bezogen auf den Zeitraum 2017 – 2021 ist ein Anstieg der Kreditschulden bis 2020 von rd. 1.800 T€ zu erkennen. 2021 erfolgte eine leichte Verringerung um 592,9 T€.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw.	Landesdurchschnitt *) in €/Einw.
2017	12.467,5	15.449	807	752
2018	12.343,6	15.551	794	818
2019	11.910,9	15.738	757	832
2020	14.267,5	15.795	903	901
2021	13.674,6	15.828	864	890

*) bei Einheitsgemeinden zwischen 10.000 und 20.000 EW in Nds. (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Essen zum 31.12.2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert und liegt damit wieder unter dem Landesdurchschnitt.

Zu beachten ist allerdings, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Essen mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.3.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Der Schuldenstand aus Lieferung und Leistung hat sich zum 31.12.2021 um 361,8 T€ erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beinhalten eine Vielzahl verschiedener Einzelpositionen (u. a. Geschäftsausgaben sowie Unterhaltungsaufwendungen). Es handelt sich überwiegend um Rechnungen, die zum Jahresende bzw. Anfang Januar fällig waren.

4.3.5.3 Transferverbindlichkeiten

Bei den Transferverbindlichkeiten handelt es sich um öffentlich-rechtliche Verpflichtungen, die dem Jahr 2021 zuzurechnen sind, aber erst im Jahr 2022 fällig waren. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Transferverbindlichkeiten um 220,5 T€ verringert.

4.3.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die durchlaufenden Posten und die anderen sonstigen Verbindlichkeiten und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 605,4 T€ verringert.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z. B. Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Erforderlich waren die Rückstellungen für sogenannte Aufstockungsbeiträge (zum regulären Arbeitsentgelt einschließlich zusätzlicher Beiträge zur Alterssicherung). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

Es lagen Bescheide der Pensionskasse vor, so dass Nachschusspflichten entstanden.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	28.236.579,31€	31.321.632,33 €	28.524.600,00 €	2.797.032,33 €
ordentliche Aufwendungen	24.855.638,77€	27.050.509,06 €	28.770.778,61 €	1.720.269,55 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-3.380.940,54 €	-4.271.123,27 €	-246.178,61 €	4.517.301,88 €
außerordentliche Erträge	1.400,00 €	126.257,19 €	0,00 €	126.257,19 €
außerordentliche Aufwendungen	24.727,21 €	15.419,78 €	0,00 €	15.419,78 €
außerordentliches Ergebnis	23.327,21 €	110.837,41 €	0,00 €	110.837,41 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	3.357.613,33 €	4.382.020,68 €	246.178,61 €	4.628.199,21 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Die ordentlichen Erträge fielen insgesamt um 2.797,1 T€ höher aus als geplant. Dieses ist auf die Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen, die gegenüber dem Plan um 2.705,9 T€ höher und gegenüber dem Vorjahr um 9.909,0 T€ höher ausgefallen sind. Die höheren Steuern ergeben sich insbesondere aus höheren Gewerbesteuern (2.516,8 T€) und höheren Erträgen bei Grundsteuer B (109,6 T€).

Gegenüber dem Planansatz geringer ausgefallen sind die öffentlich-rechtlichen Entgelte (-142,5 T€).

Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte soweit geprüft korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung (in Stichproben), dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die sonstigen Transfererträge in korrekter Höhe ausgewiesen wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. ä. vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Planansatz um 1.720,3 T€ geringer aus. Dieses ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-1.906,8 T€) aufgrund von Einsparungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (723,6 T€), der Unterhaltung sonst. unbeweglichen Vermögens (413,1 T€) sowie Einsparungen bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (385,1 T€) zurückzuführen. Die Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen ergeben sich aus geringeren Zuschüssen an verbundene Unternehmen und die Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (152,4 T€) aus geringeren Aufwendungen für Rechte und Dienste Dritter.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (223,4 T€) und bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund der Zuführung zu den Rückstellungen (295,6 T€).

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um

- Erträge aus Vermögensveräußerung (126,3 T€ Feuerwehrrätehaus Hüsedede und die damit verbundene Abgabe von gemeindeeigenen Waldflächen, Veräußerung Brockhauser Kotten)
- andere außergewöhnliche Aufwendungen (15,4 T€ Verlustabdeckung Beteiligungen)

4.4.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung. Die sich aus den Inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen glichen sich dabei aus.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.615.423,13 €	29.445.111,09 €	27.457.600,00 €	1.987.511,09 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.892.093,66 €	-24.394.479,49 €	27.105.700,00 €	-2.711.220,51 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.723.329,47 €	5.050.631,60 €	351.900,00 €	4.698.731,60 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	362.636,42 €	24.980,72 €	2.566.100,00 €	-2.541.119,28 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.761.759,87 €	-3.304.018,11 €	9.332.000,00 €	-6.027.981,89 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.399.123,45 €	-3.279.037,39 €	-6.765.900,00 €	3.486.862,61 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.324.206,02 €	1.771.594,21 €	-6.414.000,00 €	8.185.594,21 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000,00 €	0,00 €	4.717.700,00 €	-4.717.700,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	643.387,76 €	-592.975,84 €	-600.000,00 €	-7.024,16 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.356.612,24 €	-592.975,84 €	4.117.700,00 €	-4.710.675,84 €
Finanzmittelbestand	5.680.818,26 €	1.178.618,37 €	-2.296.300,00 €	3.474.918,37 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.745.962,77 €	241.409,01 €	185.000,00 €	-56.409,01 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	11.645.833,30 €	238.921,77 €	-165.000,00 €	73.921,77 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.899.870,53 €	2.487,24 €	20.000 €	17.512,76 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	231.906,59 €	4.012.854,32 €	-1.873.023,10 €	5.885.877,42 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	4.012.854,32 €	5.193.959,93 €	-4.149.323,10 €	-9.343.283,03 €

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Zuwendungen für Investitionstätigkeit fielen um 2.541,1 T€ geringer aus als geplant. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich hier bei folgenden Investitionen:

- OBS Digitalpakt - 355,0 T€
- Krippe Kirche Bad Essen - 180,0 T€
- Sanierung Hallenbad Lintorf - 775,4 T€
- Breitbandausbau - 390,0 T€
- Bahnsicherungsanlage - 146,6 T€
- Ausbau Bornweg - 573,7 T€

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen 6.028,0 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich hier bei folgenden Investitionen:

• Sanierung Rathaus	- 194,5 T€
• Zugang Fahrzeuge	- 427,4 T€
• Zugang Gebäude	- 85,0 T€
• Auszahlung Tiefbau	- 335,9 T€
• Neubau Feuerwehrgerätehaus Lintorf	- 235,0 T€
• GS Bad Essen – Schaffung und Ausstattung von Räumen	- 476,2 T€
• OBS – Digitalpakt	- 164,8 T€
• Neubau Kita Kuhweg	- 495,4 T€
• Ankauf Grundstück Sportplatz Aßbruch	- 200,0 T€
• Sanierung Hallenbad Lintorf	- 933,1 T€
• Sanierung Hafenstraße	- 166,7 T€
• Breitbandausbau	- 739,0 T€
• Bahnsicherungsanlage Waldstraße	- 115,0 T€
• Bahnsicherungsanlage An der Legge/Wiesenstraße	- 129,0 T€
• Bauhof – Sozialräume	- 296,2 T€
• Hochwasserschutz	- 285,0 T€
• Ausbau Bornweg	- 795,5 T€

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Sämtliche Abweichungen von der Gliederung der Bilanz, Ergebnis- und/oder Finanzrechnung, die wegen besonderer Umstände erforderlich waren, wurden angegeben und begründet.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren - wie vorgesehen - im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

4.13 Stundungen

Die Summe der über den Bilanzstichtag 31.12.2021 hinausgehenden Stundungen wird mit 9.092,10 € unter der Bilanz angegeben.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr ergab sich ein Überschuss von 4.382,0 T€. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Weitere Prüfungsschwerpunkte

6.1 Kassenprüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde eine Kassenprüfung vorgenommen, über die ein gesonderter Kassenprüfungsbericht mit Datum vom 14.02.2023 erstellt wurde. Demnach ist das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet und die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß erledigt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6.2 Sachprüfung Kindertagesstätten

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 wurden auch die Kindertagesstätten geprüft. Die Sachprüfung erstreckte sich insbesondere auf die mit den Trägern geschlossenen Vereinbarungen und die vertragsgemäße Finanzierung. Die Ergebnisse der Sachprüfung wurden in einem Sachprüfungsbericht zusammengestellt. Gravierende Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Der Jahresabschluss zeigt, dass sich die Haushaltslage der Gemeinde Bad Essen u. a. aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung positiv entwickelt hat.

- Das Jahresergebnis 2021 fiel mit 4.382,0 T€ um 4.628,2 T€ besser aus als geplant und 1.024,4 T€ besser aus als im Vorjahr.
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2021 liegt die Überschussrücklage bei insgesamt 20.738,6 T€.
- Die Kreditschulden für Investitionen verringern sich um 592,9 T€ auf 13.674,6 T€. Die Pro-Kopf-Verschuldung (864 €/EW) hat sich verringert.
- Es werden liquide Mittel i. H. v. 4.012,8 T€ ausgewiesen.
- Weitere Haushaltsermächtigungen für Investitionen wurden i. H. v. 5.193,9 T€ in das Folgejahr übertragen.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 5.050,6 T€ positiv und reicht aus um die Tilgung (592,9 T€) und die Investitionsauszahlungen (Gesamtvolumen 3.304,0 T€) zu finanzieren.
- Darüber hinaus konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 24,9 T€ verzeichnet werden, welche zur Verbesserung der Liquiditätslage beitragen konnten.

Die Gemeinde Bad Essen sollte die Haushaltsplanung weiterhin weitsichtig vornehmen, da auch zukünftig die Gewerbesteuern und der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer die wichtigsten Einnahmequellen sein werden. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die gesamtkonjunkturelle Lage großen Einfluss auf den Haushalt hat und diese sich kurzfristig stark ändern kann. Dieses insbesondere vor dem Hintergrund von weltweiter Wirtschaftskrise, des Ukrainekrieges sowie dessen Auswirkungen auf die Preisentwicklung und die Energiekrise. Deshalb ist auch zukünftig eine vorsichtige auf den Schuldenabbau gerichtete Planung notwendig, um zukünftige Haushalte zu entlasten und nicht durch ein weiteres Ansteigen der Verschuldung die Finanzkraft der Gemeinde zu überfordern.

8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bad Essen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Bad Essen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 14.02.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleitung



Andrea Voss
Prüfgruppenleitung

9. Anlagen

9.1 Bilanz

Bilanz 31.12.2021

		2020	2021
A.0	AKTIVA		
A.1	1. Immaterielles Vermögen	1.623.406,38	2.121.580,51
A.1.2	1.2 Lizenzen	5.063,85	8.791,06
A.1.4	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.618.342,53	2.112.789,45
A.2	2. Sachvermögen	61.906.511,37	62.601.363,67
A.2.1	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.069.003,27	3.059.123,74
A.2.2	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.101.186,96	29.720.691,48
A.2.3	2.3 Infrastrukturvermögen	25.331.182,34	24.574.137,67
A.2.4	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	119.474,70	119.474,70
A.2.5	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50.907,77	50.815,52
A.2.6	2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.619.434,18	1.482.220,46
A.2.7	2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	1.079.121,51	1.639.236,80
A.2.9	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	536.200,64	1.955.663,30
A.3	3. Finanzvermögen	3.205.712,25	3.159.108,68
A.3.1	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900,00	50.900,00
A.3.2	3.2 Beteiligungen	65.270,52	65.270,52
A.3.4	3.4 Ausleihungen	80,00	80,00
A.3.6	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	700.400,95	586.558,63
	<i>Wertberichtigungen</i>	<i>(303.698,17)</i>	<i>(385.274,41)</i>
A.3.7	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	12.155,72	11.230,92
A.3.8	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	586.291,64	383.531,40
A.3.9	3.9 Durchlfd. Posten und sonst. Verm.gegenstände	1.790.613,42	2.061.537,21
A.4	4. Liquide Mittel	4.012.854,32	5.193.959,93
A.5	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	108.464,54	90.132,19
A.9	Bilanzsumme	70.856.948,86	73.166.144,98
P.0	PASSIVA	2020	2021
P.1	1. Nettoposition	46.837.921,69	50.285.506,70
P.1.1	1.1 Basis Reinvermögen	14.064.626,42	14.064.626,42
P.1.1.1	1.1.1 Reinvermögen	14.064.626,42	14.064.626,42
P.1.2	1.2 Rücklagen	13.408.981,59	16.356.563,97
P.1.2.1	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	12.146.170,41	15.090.474,25
P.1.2.2	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	1.262.811,18	1.266.089,72
P.1.3	1.3 Jahresergebnis	2.947.582,38	4.382.020,68
P.1.3.2	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.947.582,38	4.382.020,68
	<i>davon Fehlbetrag 2019:</i>	<i>(-410.030,95)</i>	
	<i>davon Überschuss 2020:</i>	<i>(3.357.613,33)</i>	
	<i>davon Überschuss 2021:</i>		<i>(4.382.020,68)</i>
	<i>Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen des Vorjahres:</i>	<i>(492.700)</i>	<i>(450.000)</i>
P.1.4	1.4 Sonderposten	16.416.731,30	15.482.295,63
P.1.4.1	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.148.002,55	12.531.383,09
P.1.4.2	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.149.048,35	2.804.942,92
P.1.4.5	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	119.680,40	145.969,62
P.2	2. Schulden	16.108.561,46	15.051.447,96
P.2.1	2.1 Geldschulden	14.267.543,67	13.674.567,83
P.2.1.2	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.267.543,67	13.674.567,83
P.2.3	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	498.495,16	860.283,50
P.2.4	2.4 Transferverbindlichkeiten	341.516,86	121.028,26
P.2.4.7	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	341.516,86	121.028,26
P.2.5	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.001.005,77	395.568,37

P.2.5.1	2.5.1 Durchlaufende Posten	431.782,38	269.821,21
P.2.5.1.1	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	104.172,23	144.422,27
P.2.5.1.3	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	327.610,15	125.398,94
P.2.5.4	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	569.223,39	125.747,16
P.3	3. Rückstellungen	7.705.838,39	7.829.190,32
P.3.1	3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	7.056.727,00	7.116.377,00
P.3.2	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	649.111,39	712.813,32
P.4	Passive Rechnungsabgrenzung	204.627,32	
P.9	Bilanzsumme	70.856.948,86	73.166.144,98

Vorbelastungen gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO:

Haushaltsreste aus dem Vorjahr für Investitionen:	3.057.600,00	1.361.300,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0,00	0,00
Bürgschaften:	460.497,10	400.622,62
Stundungen über das Jahresende hinaus:	4.725,56	9.092,10
kreditähnliche Rechtsgeschäfte:	615.212,01	546.399,09
davon für Schulbau HRS/OS:	(460.497,10)	(400.622,62)
davon für Wegebau in Flurbereinigungsverfahren:	(154.714,91)	(145.776,47)

Bad Essen, den 09.02.2023


Timo Natemeyer, Bürgermeister

Geprüft
Osnabrück, den 09.02.2023.
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück


9.2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2021

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz HHJahr	HH-Reste	Üpl.	Apl.	fortgeführter Ansatz	Ist HHJahr	Abw. Plan/Ist	In %
Ordentliche Erträge									
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-13.587.879,94	-20.791.000,00				-20.791.000,00	-23.496.884,74	2.705.884,74	-13,01
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.528.386,81	-4.187.500,00				-4.187.500,00	-4.292.713,48	105.213,48	-2,51
3 + Aufwandsrückstellungen aus Sonderposten	-1.093.289,58	-1.087.400,00				-1.087.400,00	-1.058.819,88	-28.580,12	2,63
4 + sonstige Transfererträge	-7.701,00	-15.000,00				-15.000,00	-9.982,00	-5.018,00	33,45
5 + öffentlich-rechtliche Entgelte	-698.991,70	-754.800,00				-754.800,00	-612.313,81	-142.486,19	18,88
6 + privatrechtliche Entgelte	-218.211,36	-286.600,00				-286.600,00	-289.262,07	2.662,07	-0,93
7 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-532.833,24	-588.700,00				-588.700,00	-695.252,31	106.552,31	-18,10
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-37.974,37	-50.300,00				-50.300,00	27.304,14	-77.604,14	154,28
11 + sonstige ordentliche Erträge	-531.311,31	-763.300,00				-763.300,00	-893.768,18	130.468,18	-17,09
12 = Ordentliche Erträge	-28.236.579,31	-28.524.600,00				-28.524.600,00	-31.321.692,33	2.797.092,33	-9,81
Ordentliche Aufwendungen									
13 - Personalaufwendungen	4.650.188,10	4.537.100,00				4.537.100,00	4.443.921,37	93.178,63	2,05
14 - Versorgungsaufwendungen	5.864,00						388.729,00	-388.729,00	
15 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.055.859,98	5.979.000,00	239.700,00	130,40	1.401,17	6.220.231,57	4.313.464,42	1.906.767,15	30,65
16 - Abschreibungen	2.212.881,66	2.101.000,00				2.101.000,00	2.324.365,87	-223.365,87	-10,63
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	274.122,40	265.000,00				265.000,00	303.160,35	-38.160,35	-14,40
18 - Transferaufwendungen	12.755.435,97	14.257.100,00	253.000,00			14.510.100,00	14.291.954,80	218.145,20	1,50
19 - sonstige ordentliche Aufwendungen	901.286,66	1.110.100,00		27.247,04		1.137.347,04	984.913,25	152.433,79	13,40
20 = Ordentliche Aufwendungen	24.855.638,77	28.249.300,00	492.700,00	27.377,44	1.401,17	28.770.778,61	27.050.509,06	1.720.269,55	5,98
21 = Ordentliches Ergebnis	-3.380.940,54	-275.300,00	492.700,00	27.377,44	1.401,17	246.178,61	-4.271.183,27	4.517.361,88	1.834,99
Außerordentliche Erträge									
22 + Außerordentliche Erträge	-1.400,00						-126.257,19	126.257,19	
Außerordentliche Aufwendungen									
23 - Außerordentliche Aufwendungen	24.727,21						15.419,78	-15.419,78	
24 = Außerordentliches Ergebnis	23.327,21						-110.837,41	110.837,41	
= Jahresergebnis	-3.357.613,33	-275.300,00	492.700,00	27.377,44	1.401,17	246.178,61	-4.382.020,68	4.628.199,29	1.880,02

9.3 Finanzrechnung

Finanzrechnung 2021

Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	HH-Reste	Üpl	Apl	fortgeführter Ansatz 2021	Ist 2021	Abw. Plan/Ist	in %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	13.849.385,89	20.791.000,00				20.791.000,00	23.216.060,44	2.425.060,44	11,66
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.738.014,82	4.187.500,00				4.187.500,00	4.201.689,00	14.189,00	0,34
3 + sonstige Transferereinzahlungen	10.493,85	15.000,00				15.000,00	7.941,53	-7.058,47	-47,06
4 + öffentlich-rechtliche Entgelte	690.388,82	754.800,00				754.800,00	604.720,28	-150.079,72	-19,88
5 + privatrechtliche Entgelte	214.791,52	286.600,00				286.600,00	291.627,06	5.027,06	1,75
6 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	519.021,11	588.700,00				588.700,00	642.546,31	53.846,31	9,15
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	33.019,00	50.000,00				50.000,00	-27.445,40	-77.445,40	-154,89
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	560.308,12	784.000,00				784.000,00	507.971,87	-276.028,13	-35,21
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.615.423,13	27.457.600,00				27.457.600,00	29.445.111,09	1.987.511,09	7,24
10 - Personalauszahlungen	-4.290.835,29	-4.537.100,00				-4.537.100,00	-4.290.148,96	246.951,04	-5,44
11 - Versorgungsauszahlungen	-8.061,91	-9.500,00				-9.500,00	4.379,45	13.879,45	-146,10
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.033.166,16	-5.979.000,00	-2.397.700,00			-6.218.700,00	-4.182.257,96	2.036.442,04	-32,75
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-278.065,29	-265.000,00				-265.000,00	-303.338,35	-38.338,35	14,47
14 - Transferzahlungen	-12.359.929,08	-14.257.100,00	-253.000,00			-14.510.100,00	-14.393.993,21	116.106,79	-0,80
15 - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-922.035,93	-1.565.300,00				-1.565.300,00	-1.229.120,46	336.179,54	-21,48
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.892.093,66	-26.613.000,00	-492.700,00			-21.105.700,00	-24.394.479,49	2.711.220,51	-10,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.723.329,47	844.600,00	-492.700,00			351.900,00	5.050.631,60	4.698.731,60	1.335,25
18 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	319.886,42	1.402.100,00	554.000,00			1.956.100,00	-142.486,78	-2.098.586,78	-107,28
19 + Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	1.650,00	600.000,00				600.000,00	600,00	-599.400,00	-99,90
20 + Veräußerung von Sachanlagen	41.100,00	10.000,00				10.000,00	166.867,50	156.867,50	1.568,68
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	362.636,42	2.012.100,00	554.000,00			2.566.100,00	24.980,72	-2.541.119,28	-99,03
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-277.019,40	-933.000,00	-844.600,00			-1.777.600,00	-94.788,43	1.682.811,57	-94,67
25 - Baumaßnahmen	-1.714.571,97	-4.325.000,00	-1.211.400,00			-5.536.400,00	-2.392.900,59	3.143.499,41	-56,78
26 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-376.686,50	-761.400,00	-688.600,00			-1.450.000,00	-262.529,09	1.187.470,91	-81,89
27 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-11.062,00								
28 - aktivierbare Zuwendungen		-255.000,00				-255.000,00	-255.000,00		
29 - sonstige Investitionstätigkeit	-382.420,00		-313.000,00			-313.000,00	-298.800,00	14.200,00	-4,54
30 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.761.759,87	-6.274.400,00	-3.057.600,00			-9.332.000,00	-3.304.018,11	6.027.981,89	-64,59
31 Saldo Investitionstätigkeit	-2.399.123,45	-4.262.300,00	-2.503.600,00			-6.765.900,00	-3.279.037,39	3.486.862,61	-51,54
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	3.324.206,02	-3.417.700,00	-2.996.300,00			-6.414.000,00	1.771.594,21	8.185.594,21	-127,62

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bad Essen

Referat R - Landkreis Osnabrück - 02/2023 -

33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.000.000,00	4.017.700,00	700.000,00	4.717.700,00	-4.717.700,00	-100,00
34	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-643.387,76	-600.000,00		-600.000,00	-592.975,84	7.024,16
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.356.612,24	3.417.700,00	700.000,00	4.117.700,00	-592.975,84	-114,40
36	Finanzmittelveränderung	5.680.818,26		-2.296.300,00	1.178.618,37	3.474.918,37	-151,33
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.745.962,77	185.000,00		185.000,00	241.409,01	56.409,01
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-11.645.833,30	-165.000,00		-165.000,00	-238.921,77	-73.921,77
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.899.870,53	20.000,00		20.000,00	2.487,24	-17.512,76
40	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Begl.	231.906,59	-1.098.666,48	1.055.400,00	-1.115.222,00	-714.534,62	5.885.877,42
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende d. Ja	4.012.854,32	-1.078.666,48	-1.240.900,00	-1.115.222,00	-714.534,62	9.343.283,03